

Ja zu Qualität und Wirtschaftlichkeit

Verfassungsartikel im Interesse der Versicherten. In der kommenden Volksabstimmung vom 1. Juni geht es auch um eine gesundheitspolitische Ergänzung der Bundesverfassung. Die Vorlage verdient Unterstützung.

National- und Ständerat haben sich unter dem Titel «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» in der vergangenen Wintersession auf eine Ergänzung der Bundesverfassung geeinigt. Die Krankenversicherung soll sich gemäss diesem Vorschlag nach den Prinzipien des Wettbewerbs und der Transparenz richten. Gleichzeitig soll aber auch die Prämienverbilligung als sozialpolitische Massnahme in der Verfassung verankert werden.

Volksinitiative als Ausgangspunkt

Ausgangspunkt für die Ausarbeitung des nun vorliegenden Verfassungsartikels war die Initiative «Für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung». Die Initianten wollten als Hauptanliegen eine Senkung der Prämien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung – auch Grundversicherung genannt – erreichen. Die Initiative sah vor, einen Teil der Leistungen der Grundversicherung in den Bereich der freiwilligen Zusatzversicherungen zu verlagern. Allerdings war nicht klar, welche Leistungen verlagert werden sollten. Sowohl der Bundesrat als auch das Parlament lehnten die Volksinitiative deshalb ab.

Wortlaut des Verfassungsartikels

Der Wortlaut des Verfassungsartikels «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» befindet sich in den offiziellen Abstimmungsunterlagen. Im Internet kann der Wortlaut auf der Seite www.parlament.ch entlang dem Pfad Sessionen > Schlussabstimmungstexte > Archiv > Winter 2007 > 05.055 abgerufen werden.

Schädliche Mehrfachrolle der Kantone

Die Kantone üben heute im Spitalbereich eine schädliche Mehrfachrolle aus. Sie stellen als Planungsbehörde und Leistungserbringer die medizinische Versorgung sicher. Als Eigentümer von öffentlichen Spitälern haben die Kantone starke Anreize, die Betten in ihren Spitälern auszulasten, weil sie sonst die Betriebsdefizite decken müssen. Weiter sind sie auch noch Genehmigungsbehörde und Rekursinstanz für Tarifverträge. Bildlich gesprochen sind die Kantone gleichzeitig Spieler, Schiedsrichter und Coach. Diese mehrfachen und widersprüchlichen Zuständigkeiten müssen dringend entflochten werden. Der Verfassungsartikel beinhaltet deshalb die Einführung der Finanzierung aus einer Hand: Die Beiträge der Kantone sollen bei einer Annahme der Vorlage in Zukunft an denjenigen Träger ausgerichtet werden, der die Leistungen vergütet. Im heute bestehenden System sind dies die Krankenversicherer.



Der Bundesrat war dabei der Ansicht, dass die laufende Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) als Grundlage für weitere Verbesserungen ausreiche. Die Mitglieder des National- und Ständerats waren jedoch mehrheitlich der Meinung, dass ein Gegenvorschlag zur Initiative formuliert werden sollte. Dieser Gegenvorschlag verankert nun ein Gesundheitssystem, welches auf den drei Hauptpfeilern Qualität, Transparenz und Wirtschaftlichkeit beruht.

Bewährte Elemente bleiben erhalten

Volk und Stände haben eine staatliche Ausrichtung des Gesundheitswesens, z.B. mit einer Einheitskasse oder mit einkommensabhängigen Prämien, bereits mehrmals deutlich abgelehnt. Im Verfassungsartikel wird deshalb klar formuliert, dass im schweizerischen Gesundheitswesen in Zukunft vermehrt der Wettbewerb spielen soll. An den bewährten Elementen des bestehenden Systems, wie etwa der Prämienverbilligung, soll jedoch ebenso klar festgehalten werden. Aufgrund dieser Ausgangslage haben die Initianten der Volksinitiative «Für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung» die Initiative in der Zwischenzeit zurückgezogen.

Ein Hauptziel des Verfassungsartikels liegt darin, den Wettbewerb unter den Leistungserbringern – also beispielsweise Ärzten oder Spitälern – zu fördern. Die Krankenversicherer erhoffen sich durch diese Massnahme eine Dämpfung des Kostenanstiegs. Wie stark der heute bestehende Vertragszwang in Zukunft gelockert wird, entscheidet allerdings das Parlament.

Ein funktionierender Markt bedeutet aber nicht nur Kostenkontrolle, sondern auch die Berücksichtigung der Qualität der Produkte. Im Verfassungsartikel wird deshalb klar formuliert, dass eine hohe Qualität der medizinischen Leistungen gewährleistet sein muss.

Richtungsweisender Entscheid

Visana unterstützt die Vorlage «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung», weil damit wichtige Eckwerte des schweizerischen Gesundheitswesens in der Verfassung verankert werden. Die Politikerinnen und Politiker sind aber auch im Falle einer Annahme weiterhin stark gefordert: Denn nur mit klug formulierten Gesetzen, welche die Rahmenbedingungen für vermehrten Wettbewerb regeln, ist die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen.

Bernhard Wyss

Gesundheitsökonom